Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0212

Rolle der EU-Politik bei der Gestaltung des europäischen Sportmodells

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Oktober 2025 zu der Rolle der EU-Politik bei der Gestaltung des europäischen Sportmodells (2025/2035(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 6 und 165, in denen die Zuständigkeiten und die Tätigkeit der Union im Bereich des Sports, insbesondere die Förderung der europäischen Dimension des Sports unter Berücksichtigung seiner besonderen Merkmale, seiner auf freiwilligem Engagement basierenden Strukturen sowie seiner sozialen und pädagogischen Funktion, festgelegt werden, sowie auf die Artikel 26 und 114, in denen die Zuständigkeiten der Union in Bezug auf ihren Binnenmarkt aufgeführt sind,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013[1], und insbesondere das Kapitel IV zum Thema Sport,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Juli 2007 mit dem Titel „Weißbuch Sport“ (COM(2007)0391),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Januar 2011 mit dem Titel „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ (COM(2011)0012),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Februar 2012 zu der europäischen Dimension des Sports[2],

1 ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj.
2 ABl. C 239 E vom 20.8.2013, S. 46.

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2013 zu Ergebnisabsprachen und Korruption im Sport[1],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 2. Februar 2017 zu dem Gesamtkonzept für die Sportpolitik: verantwortungsvolle Verwaltung, Zugänglichkeit und Integrität[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zu den Herausforderungen für die Organisatoren von Sportveranstaltungen im digitalen Umfeld[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. November 2021 zur Sportpolitik der EU: Bewertung und mögliches weiteres Vorgehen[4],

– unter Hinweis auf die von seinem Ausschuss für Kultur und Bildung in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „EU sports policy: assessment and possible ways forward“ (EU-Sportpolitik: Bewertung und mögliches künftiges Vorgehen), die von seiner Generaldirektion Interne Politikbereiche im Juni 2021 veröffentlicht wurde[5],

– unter Hinweis auf die im April 2022 veröffentlichte Studie der Kommission mit dem Titel „Study on the European Sport Model“ (Studie zum europäischen Sportmodell)[6],

– unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 3. Juni 2024 zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027)[7],

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 14. Februar 2024 über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport 2021-2024 und

1 ABl. C 36 vom 29.1.2016, S. 137.
2 ABl. C 252 vom 18.7.2018, S. 2.
3 ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 18.
4 ABl. C 224 vom 8.6.2022, S. 2.
5 Studie – „EU sports policy: assessment and possible ways forward“ (EU-Sportpolitik: Bewertung und mögliches künftiges Vorgehen), Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, Juni 2021.
6 Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Sennett, J., Le Gall, A., Kelly, G. et al., „Study on the European sport model – A report to the European Commission“ (Studie zum europäischen Sportmodell – Ein Bericht an die Europäische Kommission), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022, https://data.europa.eu/doi/10.2766/28433.
7 ABl. C, C/2024/3527, 3.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/3527/oj.

über die Empfehlung zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (COM(2024)0073),

– unter Hinweis auf das am 18. September 2014 unterzeichnete Übereinkommen des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen (Magglinger Konvention),

– unter Hinweis auf die überarbeitete Europäische Sportcharta, die am 13. Oktober 2021 vom Europarat angenommen wurde,

– unter Hinweis auf die Internationale Charta für Leibeserziehung, körperliche Aktivität und Sport der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) von 2015,

– unter Hinweis auf die jüngsten Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) im Bereich des Sports, darunter die Rechtssachen C-124/21 P, *International Skating Union/Kommission*[1], C-680/21, *Royal Antwerp Football Club/Union royale belge des sociétés de football association*[2], C-333/21, *European Superleague Company/FIFA und UEFA*[3] , und C-650/22, *FIFA/BZ*[4] ,

– unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 12. Dezember 2021 zu den Schlüsselmerkmalen des europäischen Sportmodells[5],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A10-0157/2025),

A. in der Erwägung, dass der Sport ein europäisches öffentliches Gut und einen zunehmend wertvollen europäischen Aktivposten – sowohl in sozialer, wirtschaftlicher, politischer als auch in kultureller Hinsicht – darstellt;

1 Urteil des Gerichtshofs vom 21. Dezember 2023, *International Skating Union/Kommission*, C-124/21 P, ECLI:EU:C:2023:1012.

2 Urteil des Gerichtshofs vom 21. Dezember 2023, *UL und SA Royal Antwerp Football Club/Union royale belge des sociétés de football association ASBL*, C-680/21, ECLI:EU:C:2023:1010.

3 Urteil des Gerichtshofs vom 21. Dezember 2023, *European Superleague Company, SL/Fédération internationale de football association (FIFA) und Union of European Football Associations (UEFA)*, C-333/21, ECLI:EU:C:2023:1011.

4 Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, *Fédération internationale de football association (FIFA)/BZ*, C-650/22, ECLI:EU:C:2024:824.

5 ABl. C 501 vom 13.12.2021, S. 1.

B. in der Erwägung, dass Sport und körperliche Aktivität eine wichtige Rolle im Leben der Menschen einnehmen, indem in deren Rahmen Gemeinschaften und Menschen zusammengebracht und die Gesundheit und das Wohlergehen verbessert werden;

C. in der Erwägung, dass Sport und körperliche Aktivität als Triebkräfte für die Integration und Inklusion dienen und ein Gemeinschaftsgefühl, insbesondere für Menschen mit geringeren Chancen, vermitteln;

D. in der Erwägung, dass dem Sport und der körperlichen Aktivität eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Werte der EU wie etwa Demokratie, Respekt, Solidarität, Vielfalt und Gleichheit zukommt;

E. in der Erwägung, dass das europäische Sportmodell durch Schlüsselmerkmale wie die Grundsätze der Solidarität, der Nachhaltigkeit, der Integrität, der Inklusion, der sportlichen Leistung, der Territorialität und der Offenheit des Wettstreits untermauert wird;

F. in der Erwägung, dass ein gesundes Gleichgewicht zwischen Wettbewerben der Nationalmannschaften und Vereinswettbewerben gewahrt werden muss;

G. in der Erwägung, dass das europäische Sportmodell den Profi- und den Breitensport umfasst;

H. in der Erwägung, dass Sport eine treibende Kraft für die Kohäsionspolitik der EU ist, insbesondere in ländlichen und benachteiligten, abgelegenen Gebieten, die mit begrenzten finanziellen Mitteln, unzureichender Infrastruktur und rückläufigen Mitgliederzahlen zu kämpfen haben;

I. in der Erwägung, dass der Großteil der Einnahmen im Breitensport auf den eigenen Zahlungen der Bürger, der unbezahlten Arbeit Freiwilliger, der Unterstützung durch örtliche Unternehmen und Zuschüssen von Gemeinden beruht;

J. in der Erwägung, dass das europäische Sportmodell die Entwicklung des Frauensports und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Sport umfasst;

K. in der Erwägung, dass die Zahl der Freiwilligen, die sich im Breitensport engagieren, besorgniserregend zurückgeht;

L. in der Erwägung, dass Sportler häufig mit einem unzureichenden Sozialschutz konfrontiert sind, ihre Sport- und Wettkampftermine immer intensiver werden und sie vor der Herausforderung stehen, Ausbildung und Beruf mit ihrer sportlichen Laufbahn zu vereinbaren;

M. in der Erwägung, dass die jüngsten Urteile des EuGH eine Gelegenheit für die EU-Politik darstellen, das europäische Sportmodell weiter zu verbessern;

N. in der Erwägung, dass der Sport vor zahlreichen Herausforderungen steht, darunter Probleme in Bezug auf Governance, Korruption, Spielabsprachen, Doping, Online-Piraterie und Diskriminierung;

O. in der Erwägung, dass die Einnahmen, die den Organisatoren von Sportveranstaltungen durch die Online-Piraterie von Live-Sportinhalten entgehen, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des europäischen Sports reinvestiert werden könnten;

P. in der Erwägung, dass es neue und sich wandelnde Tendenzen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse gibt, die sich z. B. aus ausländischen Investitionen und Multi-Eigentum im Sport ergeben;

Q. in der Erwägung, dass die Bedrohungen, die von übermäßiger Kommerzialisierung, rein gewinnorientierten Eigentumsmodellen im Unterhaltungsbereich und von Wettkämpfen ausgehen, die Ausgeglichenheit des Wettbewerbs und die Integrität des Profisports gefährden;

Das europäische Sportmodell: im Dienste der Gesellschaft und zur Förderung der Inklusion

1. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Verteidigung des europäischen Sportmodells, bei dem Sport und körperliche Aktivität gesellschaftlichen Zielen dienen und zu allen wichtigen Politikbereichen der EU beitragen;

2. nimmt zur Kenntnis, dass das europäische Sportmodell geschützt werden muss, um die kontinuierliche nachhaltige Entwicklung des Sports und der körperlichen Aktivität vom Breitensport bis zum Profisport sowie auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sicherzustellen;

3. betont, dass das europäische Sportmodell im Einklang mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, den Werten und politischen Prioritäten der EU wie etwa Gleichheit, Vielfalt, Inklusion, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Wohlergehen, dem europäischen Sozialmodell und der Wettbewerbsfähigkeit der EU weiterentwickelt werden muss;

4. fordert alle Interessenträger auf, ihre Bemühungen zur Förderung eines sicheren, integrativen und gerechten Sports, der für alle zugänglich ist, zu verstärken, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Bekämpfung aller Formen von Gewalt, Diskriminierung und Belästigung und der

Verbesserung der Zugänglichkeit der Sportinfrastruktur liegen sollte;

5. betont in diesem Zusammenhang, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Sportkontexten, einschließlich ihrer Beteiligung an Governance- und Entscheidungsprozessen, sichergestellt werden muss;

6. hebt hervor, dass das europäische Sportmodell auf dem Grundsatz beruhen muss, dass der Sport ein öffentliches Gut ist, damit öffentliche Investitionen in den Sport der Gesellschaft in Form von Inklusion, Gesundheit, Bildung und sozialem Zusammenhalt zugutekommen;

7. hebt die wesentliche Rolle der körperlichen Aktivität für alle Menschen, unabhängig vom Alter, hervor, und betont ihre unmittelbaren und langfristigen Vorteile für die körperliche und geistige Gesundheit sowie ihren Beitrag zur Entwicklung und Bewahrung der sozialen Kompetenzen und der Lebenskompetenzen der Menschen;

8. betont, wie wichtig es ist, körperliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, unter anderem durch die Einbeziehung von Sportlern und Para-Sportlern als Vorbilder, und fordert verstärkte Investitionen in die erforderliche Infrastruktur für den Schulsport, hochwertigen Sportunterricht und außerschulische Sportprogramme;

9. hebt die präventive Rolle des Sports bei der Bekämpfung von sozialer Isolation, Gewalt und Radikalisierung junger Menschen hervor, und betont, dass junge Menschen vor jeglicher Form von Missbrauch im Sport geschützt werden müssen;

10. betont die entscheidende Rolle von Freiwilligen im Sport, und fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung der Freiwilligentätigkeit im Sport, einschließlich Leitlinien für die Anwerbung, Anerkennung und Bindung von Freiwilligen im Sport sowohl im Breiten- als auch im Profisport auszuarbeiten;

11. nimmt zur Kenntnis, dass der Breitensport in Europa durch ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement mit in der Gemeinschaft verwurzelten Vereinen und Verbänden gekennzeichnet ist, die auf Freiwilligentätigkeit beruhen;

Das europäische Sportmodell: im Dienste der Werte und der Solidarität der EU

12. hebt den grundlegenden Stellenwert des Grundsatzes der Solidarität hervor, um sicherzustellen, dass der Sport den Interessen aller dient

und diese fördert und nicht nur den Gewinnen einiger weniger, und bekräftigt, dass die Verbindung zwischen Profi- und Breitensport durch wirksamere finanzielle Solidaritätsmechanismen gestärkt werden muss, um seine Entwicklung zu optimieren;

13. fordert die Kommission auf, die Sportverbände darin zu bestärken, Mechanismen und Strategien für die Jugendentwicklung umzusetzen, die darauf abzielen, Vereine für die Ausbildung von Spielern zu belohnen, was zum weiteren Erfolg von Berufswettbewerben beiträgt, wodurch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Sportsektors sichergestellt wird;

14. fordert die Kommission auf, eine Studie vorzulegen, in der bestehende Mechanismen der finanziellen Solidarität und Umverteilungsregelungen für verschiedene Sportarten und Ebenen innerhalb der EU zusammen mit Empfehlungen für deren Weiterentwicklung erfasst werden;

15. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Rechtssicherheit für die Sportverbände zu unterstützen und das Erfordernis von Umverteilungsmechanismen zwischen großen und kleinen Ligen, Vereinen oder Wettbewerben und in verschiedenen Disziplinen, einschließlich im Jugendsport, zu prüfen;

16. betont, dass die Mittel für den Sport und die körperliche Aktivität, insbesondere im Rahmen des neuen Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, im Einklang mit den bestehenden horizontalen Prioritäten erheblich aufgestockt werden müssen, und dass weitere Synergieeffekte zwischen anderen Programmen und Fonds unterstützt werden müssen;

17. nimmt die mögliche Vorreiterrolle des Programms Erasmus+ bei der finanziellen Unterstützung von Organisationen des Breitensports und die positiven Auswirkungen des Programms auf die Bürgerinnen und Bürger und die Gesellschaft zur Kenntnis;

18. fordert die Kommission auf, zugängliche und umfangreiche Finanzierungsprogramme für Sportvereine und -organisationen mit klaren und zugänglichen Mechanismen zu entwickeln, durch die sichergestellt wird, dass die zweckgebundenen Mittel die Breitensportebene erreichen;

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in sichere und zugängliche Sportinfrastrukturen auf allen Ebenen durch EU-Fonds wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu unterstützen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ländlichen Gegenden und benachteiligten Stadtvierteln liegen sollte;

20. ist der Ansicht, dass Regelungen zur finanziellen Nachhaltigkeit im Sport von wesentlicher Bedeutung sind, um die langfristige Existenz und Integrität des Profisports in der EU sicherzustellen; fordert die

Kommission und die Mitgliedstaaten auf, kohärente Standards für die Finanzverwaltung in allen Berufssportarten zu fördern, und betont, dass diese Maßnahmen wirksam durchgesetzt und aktualisiert werden müssen, einschließlich einer angemessenen Aufsicht über die Gehälter der Sportler;

21. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weiterhin darauf zu bestehen, dass die Vergabe der Austragungsrechte für Sportgroßveranstaltungen leistungsbasiert sein sollte und dass die Gastgeber, Organisatoren und Sponsoren die Werte des europäischen Sportmodells, einschließlich der Menschenrechte, der demokratischen Werte und der Nachhaltigkeit wahren;

22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Umweltverantwortung und die Anpassung an den Klimawandel im Sport zu fördern, einschließlich durch nachhaltige Ausrüstung und Verwaltung der Sportinfrastruktur, CO_2-verantwortungsvolle Organisation von Veranstaltungen und Umwelterziehung durch Sport;

23. stellt fest, dass der Trend zu Auslandsinvestitionen und ausländischer Beteiligung im europäischen Sport zunimmt, und fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieses Trends zu berücksichtigen, wenn sie Anstrengungen zur Wahrung der finanziellen Integrität und der Ausgeglichenheit des Wettbewerbs im europäischen Sport unterstützt;

24. nimmt die Risiken der organisierten Kriminalität und der Finanzkriminalität im Sport zur Kenntnis, und ist der Ansicht, dass eine strenge Sorgfaltspflicht in Bezug auf Investitionen und Eigentumsverhältnisse im europäischen Sport sichergestellt werden muss, auch durch die Ausweitung des EU-Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche auf den Profisport;

25. verurteilt alle Formen von Spielabsprachen, die die Integrität und das faire Spiel untergraben, und fordert die Mitgliedstaaten und Sportverbände auf, Präventivmaßnahmen durch verstärkte Überwachung, Aufklärungskampagnen und die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu verstärken;

26. fordert den Rat nachdrücklich auf, die Blockade der Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates über die Manipulation von Sportwettkämpfen zu überwinden;

27. betont, dass das zunehmende Dopingproblem auf allen Ebenen des Sports durch Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen auf EU-Ebene angegangen werden muss;

28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen gegen Online-Piraterie zu intensivieren, und fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für gezielte Rechtsvorschriften vorzulegen, um

das Problem der Online-Piraterie von Sport- und anderen Live-Inhalten anzugehen, unter anderem durch die Stärkung der digitalen Durchsetzungsmechanismen, die Anwendung der Verpflichtungen nach dem Grundsatz „Know Your Business Customers“, die Förderung der Zusammenarbeit mit Online-Plattformen und die Sensibilisierung der Verbraucher;

29. hebt die Zunahme der dynamischen Ticketpreise hervor, die den Zugang zu Sportveranstaltungen in Europa beeinträchtigen können, und fordert eine genaue Überwachung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften durch die Marktteilnehmer;

Das europäische Sportmodell: im Dienste der Förderung der kollektiven Governance, der Rechte von Sportlern und der Stimmen der Fans

30. nimmt zur Kenntnis, dass die Autonomie des Sports von einer verantwortungsvollen Verwaltung abhängt, und fordert die internationalen, europäischen und nationalen Sportorganisationen sowie die Vertreterorganisationen der Interessenträger auf, die höchsten Standards in Bezug auf Ordnungspolitik, Integrität und Transparenz umzusetzen und dabei angemessene Kontrollmechanismen einzuführen, um die Rechenschaftspflicht sicherzustellen;

31. fordert die Kommission auf, die Wirksamkeit und Kohärenz der derzeitigen EU-Maßnahmen in diesen Bereichen zu überprüfen und gezielte Maßnahmen und politische Antworten zu entwickeln, um die anhaltenden Herausforderungen anzugehen;

32. fordert einen kooperativen Ansatz zwischen Sportorganisationen und Behörden, um diese Standards zu wahren und sicherzustellen, dass der Sport ein vertrauenswürdiger, sicherer und ethischer Raum für alle Teilnehmer bleibt;

33. betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass sich alle Institutionen, Sportverbände und Interessenträger im Sportbereich an die Grundsätze halten, die in der Rechtsprechung des EuGH in Bezug auf den Sport niedergelegt sind;

34. begrüßt die Bemühungen der Sportverbände um eine kollektive Governance, und fordert weitere Schritte zur Stärkung der Vertretung der Interessenträger bei der Entscheidungsfindung, wobei sich insbesondere dafür eingesetzt wird, die Einbeziehung von Sportlern und Fans sicherzustellen;

35. fordert die Sportverbände mit Nachdruck auf, weitere Maßnahmen zur Gleichheit, Vielfalt und Inklusion umzusetzen, um insbesondere der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen entgegenzuwirken;

36. betont das Erfordernis von Repräsentativitätsstandards und -kontrollen als Voraussetzung für die Beteiligung von Interessenverbänden an Governance-Prozessen;

37. fordert die Kommission auf, den sozialen Dialog im Sport als wichtigen Entscheidungsprozess im Einklang mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Verantwortung zu fördern und seine Repräsentativität und Inklusion zu verbessern;

38. schlägt vor, dass die Kommission die einschlägigen Interessenträger zur Einrichtung eines EU-Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog im Profisport konsultiert;

39. fordert die EU-Organe auf, die Grundrechte von Sportlern und anderen Arbeitskräften im Sportsektor zu schützen und zu fördern, einschließlich der sozialen Rechte und Schutzmaßnahmen wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Nichtdiskriminierung, angemessene Arbeitsbedingungen, Sicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere in Bezug auf Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub, und fordert von den Mitgliedstaaten, dies entsprechend umzusetzen;

40. betont das Erfordernis eines proaktiven Risikomanagements bei der Entwicklung und Überwachung von Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, einschließlich Faktoren wie Reisen, Spielkalender und sich überschneidender Wettbewerbe;

41. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen im Zusammenhang mit dualen Karrieren, lebenslangem Lernen, der Zeit nach dem Rücktritt, der persönlichen Entwicklung und psychischen Gesundheit von Sportlern in Partnerschaft mit einschlägigen Organisationen wie Sportlerausschüssen und -verbänden weiter zu unterstützen;

42. betont, dass Sportkalender aufgrund der Zunahme europäischer und internationaler Spiele und Wettkämpfe immer intensiver geworden sind, und fordert, dass alle Interessenträger in die Entscheidungsprozesse über die Terminpläne einbezogen werden, um Terminkollisionen zu vermeiden;

43. unterstützt das Recht der Sportler, ihre Länder ungehindert zu vertreten, und betont, dass die Vereine verpflichtet werden sollten, Sportler für die Teilnahme an der Nationalmannschaft freizustellen;

44. fordert die Sportverbände auf, zu verhindern, dass inländische Wettkämpfe im Ausland stattfinden;

45. nimmt den Stellenwert internationaler Gremien zur Kenntnis, wenn es darum geht, ein transparentes und faires Transfersystem im Einklang mit dem EU-Recht und den europäischen Besonderheiten

sicherzustellen, und fordert, dass ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Rechte von Sportlern in allen Sportarten unter besonderer Berücksichtigung von Minderjährigen gelegt wird;

46. macht auf die herausragende Rolle von Sportvertretern oder -vermittlern und die unausgewogene Beziehung, die zwischen ihnen und jungen Sportlern bestehen kann, aufmerksam und betont das Erfordernis eines regelbasierten Ansatzes;

Das europäische Sportmodell: wie im Rahmen der EU-Politik zur Stärkung und zum Schutz beigetragen werden kann

47. fordert die Kommission auf, als Reaktion auf die starken politischen Impulse seitens der Mitgliedstaaten und der EU-Organe eine langfristige Strategie für die Politik im Bereich des Sports und der körperlichen Bewegung vorzulegen, die sich auf die wichtigsten Merkmale des europäischen Sportmodells konzentriert, und konkrete Maßnahmen in diesem Zusammenhang vorzuschlagen;

48. begrüßt den laufenden Dialog über die Sportpolitik und fordert die Kommission auf, sich aktiv in die Diskussionen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene einzubringen und alle einschlägigen Interessenträger in die Gestaltung langfristiger Strategien einzubeziehen;

49. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Datenerhebung und faktengestützte Politikgestaltung zu unterstützen, um die Rolle des Sports als wesentlichen Beitrag zu den politischen Zielen der EU zu stärken;

50. fordert die Kommission auf, ihrer Rolle als Hüterin der Verträge in einem der wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Bereiche der EU gerecht zu werden, indem sie Bedrohungen für das wertebasierte europäische Sportmodell, einschließlich abtrünniger Wettbewerbe, die das Gesamtsystem des Sports gefährden, auf allen Ebenen aktiv überwacht und dagegen vorgeht;

51. fordert die Kommission auf, alle ihr zur Verfügung stehenden geeigneten Instrumente zu nutzen, um den europäischen Sportsektor vor Initiativen zu schützen, die darauf abzielen, ihn zu untergraben und den von ihm geschaffenen Wert ins Ausland zu verlagern;

52. bekräftigt die besonderen Merkmale des Sports bei gleichzeitiger Wahrung des EU-Rechts, und nimmt zur Kenntnis, dass das europäische Sportmodell nicht einheitlich auf alle Sportarten anwendbar ist;

53. betont in diesem Zusammenhang, dass der vertikale Charakter des europäischen Sportmodells geschützt werden muss, bei dem Auf- und Abstieg auf nationaler Ebene stattfinden und die jährliche

Leistung in den heimischen Ligen das einzige Kriterium für die Qualifikation zu europäischen Wettbewerben ist;

54. fordert die Kommission auf, klare Leitlinien für die Anwendung des EU-Rechts, einschließlich des Wettbewerbsrechts, auf den Sportsektor bereitzustellen, auch vor dem Hintergrund der jüngsten Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union;

°

° °

55. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.